



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0044

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-scho

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.11.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	27.11.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	01.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Beantragung der Förderung für die "Sanierung/Erneuerung der Sportplatzanlage Leverkusen-Rheindorf"

Beschlussentwurf:

1

1. Der Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die „Sanierung/Erneuerung der Sportplatzanlage Leverkusen-Rheindorf“ wird zugestimmt.
2. Die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen (SPL), wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung fristwährend zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtkosten der Entwurfsplanung betragen gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 nach heutigem Stand 2.573.260 €, einschließlich Mehrwertsteuer. Die benötigten Eigenmittel in Höhe von 25 % der Gesamtausgaben werden im Wirtschaftsplan des SPL dargestellt.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung

Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Die Maßnahme wird im Wirtschaftsplan des Sportpark Leverkusen dargestellt.

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten. Sollte der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellen, bleibt die ergänzende Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen dieses Projektauftrags vorbehalten.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, das heißt, bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typischen baulichen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Neben den Mitteln des Bundes muss eine sich in einer Haushaltsnotlage befindliche Kommune einen Eigenanteil von 25 % aufbringen. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Eine entsprechende Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde erhält der SPL vom Fachbereich Finanzen (FB 20). Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach der Einreichung der Projektskizze bis spätestens 15.01.2026 in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ende Februar 2026 die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Danach erfolgt die Durchführung der Koordinierungsgespräche. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung durch die Erstellung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber. Erfahrungsgemäß nimmt dies mehrere Monate bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides in Anspruch, sodass mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2027 zu rechnen ist.

Notwendigkeit der Maßnahme:

Leverkusen-Rheindorf ist ein dicht besiedelter, sozial gemischter Stadtteil mit einem deutlich sichtbaren Bedarf an kostenfreien, sicheren Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Die Sanierung des Sportplatzes ist eine zielgerichtete, verhältnismäßige Investition in Prävention, Integration und Chancengleichheit mit messbaren, schnellen Wirkungen für jene, die am meisten davon profitieren: Kinder und Jugendliche im Stadtteil Leverkusen-Rheindorf.

Gekennzeichnet ist der Stadtteil durch eine heterogene Bebauung sowie sozialräumliche Vielfalt. Im südlichen Bereich des Stadtteils befindet sich der historisch gewachsene Dorfkern mit älteren Häusern, engen Gassen und traditionellen Ortsstrukturen. Gleichzeitig wurde in der Nachkriegszeit im Norden von Leverkusen-Rheindorf eine große Wohnsiedlung errichtet, geprägt von Mehrfamilienhäusern und Sozialwohnungen. Le-

Leverkusen-Rheindorf hat 16.388 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.08.2025), wobei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit 54,3 % deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (44,6 %) liegt (Stand 30.06.2025). In der Altersgruppe der Sechs- bis 27-Jährigen liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sogar bei 64,3 %. Auch wohnen im Stadtteil Leverkusen-Rheindorf prozentual zur Gesamtbevölkerung mehr Kinder und Jugendliche als in anderen Stadtteilen (29,4 % in Leverkusen-Rheindorf, gesamtstädtisch 26,6 %, Stand 31.08.2025).

In Leverkusen-Rheindorf liegt der Anteil der unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II)) leben, deutlich über dem Stadtdurchschnitt: 26,3 % (Leverkusen gesamt 19,2 %, Stand 31.12.2024). Das zeigt: Viele Familien mit Kindern sind von Armut bzw. Sozialleistungen betroffen. Der Stadtteil Leverkusen-Rheindorf ist dahingehend sozial und kulturell vielfältig. Sportflächen sind hervorragende Orte für interkulturelle Begegnungen. Ein attraktiver Sportplatz schafft Begegnungsräume, fördert Sprachpraxis, Teamfähigkeit und Respekt über kulturelle Grenzen hinweg - Prävention gegen Vereinsamung, Ausgrenzung und juvenile Delinquenz. Gemeinschaftsprogramme (Fußball-AGs, Street-Soccer, Mädchengruppen) erreichen Kinder, die sonst nicht in Vereinsstrukturen eingebunden sind

Kinder in sozial belasteter Lage haben seltener Zugang zu kostenpflichtigen Sportangeboten. Ein sicherer, gepflegter Sportplatz bietet täglich kostenlose Bewegungsmöglichkeiten (Ballspiele, Lauffreize, Schul-AGs). Das senkt das Risiko für Übergewicht, motorische Defizite, psychische Probleme und langfristig die Gesundheitskosten. Es existieren in Leverkusen-Rheindorf jugend- und familienbezogene Angebote. Im Rahmen eines Quartierprojekts werden im „Rheindorfer Laden“ Beratung, Bildung und Freizeit für Familien mit Kindern und Jugendlichen angeboten. Kernzielgruppe sind hierbei insbesondere Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt (Frühe Hilfen).

Darüber hinaus gibt es mehrere Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche über kleine Außengelände verfügen. Das Jugendhaus Rheindorf ist beispielsweise eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche. Es bietet offene Gruppenangebote. Hier kann die Sportanlage für sportliche Aktivitäten der verschiedensten Arten genutzt werden, z. B. Fußball, Laufen sowie andere leichtathletische Betätigungen. Fußball-Turniere und Sportveranstaltungen in den Abendstunden sind für Jugendliche besonders attraktiv und beugen Vandalismus und Drogenmissbrauch vor. Der Sportplatz kann als Ort für Programme im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Die bestehenden Einrichtungen könnten ihre Angebote erweitern und einen Teil nach draußen verlagern.

In den Sommermonaten gibt es an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet die üblichen Beschwerden von Anwohnenden zu Lärmbelästigung, Vermüllung, Drogen- und Alkoholmissbrauch von jungen Menschen. Aktuell liegen solche Beschwerden für den Stadtteil Leverkusen-Rheindorf vor. An anderen Stellen wurden gute Erfahrungen damit gemacht, Sportflächen zu öffnen und zu beaufsichtigen, aber kein pädagogisches Programm anzubieten, sondern die Flächen als Treffpunkt für junge Menschen zu nutzen. In allen Stadtteilen führt die offene Kinder- und Jugendarbeit Ferienprogramme durch. Sehr gut genutzt werden immer Sportangebote, die auf dem neu gestalteten Sportgelände in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen stattfinden könnten.

In Leverkusen-Rheindorf gibt es acht Tageseinrichtungen für Kinder. Grundsätzlich verfügen die Tageseinrichtungen über ausreichend Außenfläche, aber für besondere Veranstaltungen, z. B. Sommerfeste, Kinderolympiade, ist das Sportgelände eine gute Ergänzung zum vorhandenen Flächenangebot. Der Stadtteil verfügt über mehrere Grundschulen und weiterführende Schulen, so auch die angrenzende 8-zügige Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, was ihn aus Sicht von Familien attraktiv macht. Die Sanierung der Bestandssportanlage wird auch für die schulische Nutzung deutlich begrüßt. Neben der erlassungsgemäßen unterrichtlichen Versorgung kann die Sportplatzanlage den Kindern und Jugendlichen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung nahegebracht werden. Angebote der offenen Kinder- und Jugendhilfe könnten so auch über die schulische Nutzung eine Vernetzung erfahren.

Regelmäßige Teilnahme an Sportangeboten korreliert mit besserer Schulleistung, höherem Selbstbewusstsein und besseren sozialen Kompetenzen. Für Kinder aus Bedarfsgemeinschaften (SGB II) sind kostenlose, erreichbare Angebote besonders wichtig, um Bildungsungleichheit abzuschwächen. Alle im Stadtteil ansässigen Vereine können von einer Sanierung der Sportanlage profitieren. Bei Vereinsfesten etc. kann eine solche Anlage von den Vereinen für sportliche Aktivitäten und andere Angebote, z. B. offenes Singen, genutzt werden.

Die soziale Struktur zeigt, dass Leverkusen-Rheindorf mannigfaltige Herausforderungen hat. Es lässt sich festhalten, dass viele Kinder und Jugendliche in Leverkusen-Rheindorf Zugang zu den Angeboten haben, es aber häufig an attraktiven und sicheren Freiflächen zum freien Sport und Spielen fehlt. Ein sanierter Sportplatz bietet genau diesen Raum und unterstützt so die Gesundheitsprävention, die motorische Entwicklung und die Gemeinschaftsbildung. Der Sportplatz in Leverkusen-Rheindorf sollte dringend saniert werden, weil er als niedrighschwelliges, kostenfreies Angebot massiv zur Gesundheit, Integration und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen beiträgt, gerade in einem Stadtteil mit überdurchschnittlichem Anteil an Bedarfsgemeinschaften (SGB II) und einer deutlich gemischten Bevölkerungsstruktur. Investitionen in Sportinfrastruktur sind präventiv (Gesundheit, Bildung), sozial (Integration, Zusammenhalt) und wirtschaftlich sinnvoll (weniger Folgekosten durch Prävention).

Wie oben beschrieben, bietet die Sanierung der Bestandssportanlage große Chancen für die unterschiedlichsten Nutzenden im Stadtteil Leverkusen-Rheindorf und ermöglicht damit günstige Gelegenheiten für Integration und ein vielfältiges Stadtleben über die eigentliche Sportplatzfläche hinaus.

Projektbeschreibung zum Entwurf

Bestandssituation und Ausblick:

Die Sportanlage Deichtorstraße in Leverkusen-Rheindorf umfasst derzeit eine Wettkampfbahn Typ B, mit einer sechsbahnigen Rundlaufbahn sowie einer siebenbahnigen Kurzstreckenlaufbahn. Diese sind mit einem Tennenbelag ausgestattet. Innenliegend ist ein Großspielfeld mit einem Rasenbelag vorhanden. In den Segmenten stehen weitere leichtathletische Anlagen für Kugelstoßen, Hochsprung etc. zur Verfügung. Weiterhin ist eine Weitsprunganlage mit je zwei Anlaufbahnen und Sprunggruben vorhanden. Die Wettkampfbahn verfügt über umfangreiche Zuschaueranlagen

Darüber hinaus gibt es angrenzend (nordwestlich gelegen) ein Großspielfeld, bestehend aus einem Tennenbelag und einer zusätzlichen kleineren mit einem Kunststoffbelag versehenen Nutzfläche. Beides befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand. Dieser Bereich wird zurzeit im Evakuierungsfall als Sammelplatz für die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule genutzt. Aufgrund der Erforderlichkeit einer weiteren Schulentwicklung der angrenzenden Gesamtschule ist diese Fläche als Potenzialfläche unbedingt erforderlich. Aktuell finden erste Austauschgespräche mit der Schulaufsicht statt, um ggf. auch über das „Startchancen-Programm“ Maßnahmen zu ergreifen, um basiskompetenzstärkende Investitionen zu tätigen. Visionär betrachtet könnte diese Fläche zukünftig zugunsten von schulischen Bedarfen genutzt werden. Eine sportliche Nutzung dieser Fläche würde entfallen. Die Sanierung der Sportplatzanlage Deichtorstraße wäre daher eine notwendige vollumfängliche und gewinnbringende Kompensation für Schule und Sport.



Luftbild Sportanlage Deichtorstraße

Entwurfsplanung:

Die vorliegende Entwurfsplanung umfasst den in Abbildung 1 dargestellten Bereich. Es wurde eine Wettkampfanlage konzipiert, die sowohl den Anforderungen des Vereins- und Breitensports als auch dem Schulsport gerecht wird.



Abbildung 1 - Übersichtsplan mit dem im Folgenden weiter beschriebenen Bereichen

- 1 - Wettkampfbahn Typ C mit Laufbahnen,
- 2 - Kugelstoßanlage,
- 3 - Großspielfeld,
- 4 - Leichtathletiksegment mit Weitsprung- und Hochsprunganlage,
- 5 - Kunststoffrasensegment mit Kleinspielfeld,
- 6 - Street-Workout.

Unter Berücksichtigung der für die Planung und den Bau geltenden DIN 18035 Teil 1 bis 7 sind im Einzelnen folgende Sporteinrichtungen vorgesehen:

Wettkampfbahn Typ C:

Die neue Wettkampfbahn wird im Bereich der jetzigen Wettkampfbahn angeordnet. Dabei reduziert sich bei der Rundlaufbahn die Anzahl der Einzellaufbahnen von sechs auf zwei und bei der Kurzstreckenbahn von sieben auf fünf. Sie umfasst insgesamt folgende Einrichtungen:

- zwei Rundlaufbahnen à 400 m mit Kunststoffbelag,
- vier Kurzstreckenlaufbahnen à 110 m mit Kunststoffbelag,

- Großspielfeld mit Kunststoffrasenbelag
- nördliches Segment: Weitsprung- und Hochsprunganlage,
- südliches Segment: Kleinspielfeld mit Kunststoffrasenbelag.

Die Laufbahnen und das nördliche Segment erhalten einen wasserundurchlässigen Kunststoffbelag mit folgendem Aufbau nach DIN 18035-6:

- 20 cm Tragschicht ohne Bindemittel aus Natursteinmaterial, zweischichtig,
- 6,5 cm Asphalttragschicht 2/8 mm,
- 1,3 cm Kunststoffbelag aus 10 mm polyurethanegebundenem Gummigranulat und
- 3 mm Vollpolyurethanbeschichtung, Belagstyp D gem. DIN EN 14877.

Diese Belagsart hat sich bei vielen Sportflächen als unempfindlich gegenüber Spikes bewährt und ist hochbelastbar. Der Preis eines solchen Belags ist deutlich niedriger als der eines Vollkunststoffbelags. Gegenüber dem Tennenbelag hat der Kunststoffbelag vor allem den Vorteil, ganzjährig benutzbar zu sein. Außerdem ist ein Kunststoffbelag in der Unterhaltung erheblich kostengünstiger.

Das Großspielfeld mit den Abmessungen von netto 105 x 68 m weist ein Oberflächengefälle von 0,8 % auf. Es erhält zusammen mit dem südlichen Segment einen Kunststoffrasenbelag mit folgendem Aufbau gem. DIN 18035-7:

- 20 cm Tragschicht ohne Bindemittel aus Natursteinmaterial 0/32 mm,
- 3,5 cm gebundene elastische Tragschicht aus PU-gebundenem Gummimaterial mit Splittzusatz,
- ca. 3,3 cm Kunststoffrasenbelag mit verfüllter Polschicht (Quarzsandverfüllt),
- Belagstyp 4 gemäß DIN EN 15330-1.

Kunststoffrasen hat sich als Belag für Fußballfelder zwischenzeitlich etabliert. Er hat den unbestreitbaren Vorteil gegenüber Rasen- und Tennenbelägen, dass er weitgehend witterungsunempfindlich ist und dauerhaft markiert werden kann. Darüber hinaus weist er einen hohen „Aufforderungscharakter“ auf. Die Verwendung einer 35 mm dicken, gebundenen elastischen Tragschicht (ET-Schicht) auf einer Tragschicht ohne Bindemittel ist die Standardbauweise in Deutschland. Sie sichert den dauerhaften und ausreichenden Kraftabbau für das Kunststoffrasenspielfeld. Bei einem späteren Austausch des Kunststoffrasens kann die ET-Schicht nach geringfügigen Ausbesserungsarbeiten weiter genutzt werden. Es werden lediglich zertifizierte, nachhaltige Materialien verwendet, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind. Die Stadt Leverkusen verwendet grundsätzlich keine synthetischen Füllstoffe für ihre Kunstrasenplätze.

Weitsprung- und Hochsprunganlage:

Im nördlichen Kunststoffsegment wird eine Weitsprunggrube, Abmessungen 9,00 m x 7,00 m, mit drei Anlaufbahnen angegliedert. Die Einfassung besteht aus einem Sicherheitskantenstein und einer Sandfangrinne. Der Bereich um die Sprunggruben wird gepflastert. Zusätzlich wird in dem Segment eine Hochsprunganlage vorgesehen.

Barriere und Ballfangzaun:

Zum Schutz vor gegenseitigen Beeinträchtigungen von Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern erhält die Wettkampfbahn Typ C parallel zur äußeren Begrenzung eine 1,10 m hohe Barriere aus Stahlrohren mit einer zusätzlichen Git-

termattenfüllung, bei der die Maschenweite 25 mm beträgt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Sportflächen nicht durch Kaninchen und Hunde verschmutzt werden. Flach gespielte Bälle bleiben zudem auf dem Spielfeld. Für die Spielerkabinen und die mobilen Fußballtore gibt es ausreichend dimensionierte Ausbuchtungen im Bereich der Barriere. Zum Schutz vor abirrenden Bällen erhält das Großspielfeld innerhalb der Wettkampfbahn an den beiden Stirnseiten jeweils einen 4 m hohen Ballfangzaun.

Kugelstoßanlage:

Um eine Verschmutzung des Kunststoffbelags durch Tennenmaterial zu verhindern, wird die Kugelstoßanlage außerhalb der Wettkampfbahn angeordnet. Die Anlage verfügt über eine Pflasterfläche mit zwei Betonstoßkreisen für Trainingszwecke und einen Stoßkreis für den Wettkampf. Die Fläche für die Stoßsektoren erhält einen Tennenbelag gemäß DIN 18035-5 mit folgendem Aufbau:

- 15 cm Tragschicht ohne Bindemittel aus Natursteinmaterial 0/32 mm,
- 6,0 cm dynamische Schicht aus Lavamaterial 0/16 mm,
- 6,0 cm Deckschicht aus Haldenmaterial 0/3 mm.

Street-Workout:

Für die weitere Fitness befinden sich im Eingangsbereich der Sportanlage Multifunktionsgeräte für Workout- oder Calisthenics-Übungen sowie Bodentrampoline. Als Fallschutz dient Rindenmulch in einer Stärke von 25 cm auf einer 15 cm starken Schottertragschicht.

Entwässerung:

Aufgrund der Anordnung der Rundlaufbahn unmittelbar an das Großspielfeld und die Kurzstreckenlaufbahn ist es erforderlich, dass die Oberflächenentwässerung dieser Flächen durch eine Sportplatzrinne mit Abdeckung erfolgt. Das Großspielfeld erhält dabei ein Oberflächengefälle von 0,8 %, welches als Miniwalmdach ausgebildet wird. Die Rundlaufbahn wird mit einem Oberflächengefälle von 1 % in Richtung Rinne ausgebildet. Zur Aufnahme, Zwischenspeicherung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wird unter Berücksichtigung der DIN 18035-3 vom Juli 2025 eine Drainageentwässerung mit rohrlosen Sickerpackungen geplant. Die Sickerpackungen sollen mit einer Breite von 50 cm und eine Tiefe von 40 cm hergestellt werden. Sie verlaufen dabei ohne Eigengefälle in einem Abstand von ca. 5,50 m quer zu dem Oberflächengefälle. Das überschüssige, von den Umgangswegen abfließende Niederschlagswasser wird durch Rinnen und Abläufe aufgefangen und über geschlossene Rohrleitungen in die vorhandenen Schächte zugeführt.

Beregnungsanlage:

Um den Verschleiß der Kunststoffbändchen zu reduzieren, das Gleitverhalten zu verbessern und die bei starker Sonneneinstrahlung entstehenden Oberflächentemperaturen von bis zu 60° C zu reduzieren, ist es dringend zu empfehlen, das Großspielfeld mit einer Beregnungsanlage entsprechend DIN 18035-2 auszustatten. Die Wasserversorgung erfolgt über eine automatische Unterflurberegnungsanlage bestehend aus:

- 3 Mittelfeldregnern (Vollkreisregner),
- 12 Randregnern (Teilkreisregner) im hindernisfreien Raum des Großspielfeldes.

Trainingsbeleuchtungsanlage:

Um auch in den Abendstunden den Trainingsbetrieb zu ermöglichen, ist für das Kunststoffrasenspielfeld die Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage mit acht Masten und LED-Leuchten geplant. Es soll eine mittlere Beleuchtungsstärke von 100 lx (Lux) erreicht werden.

Wegeanbindungen:

Der vorgesehene Umgangsweg erhält einen Pflasterbelag. So wird eine übermäßige Verschmutzung der angrenzenden Sportflächen, insbesondere der Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen, vermieden. Darüber hinaus werden die Pflegekosten reduziert. Die vorhandene Zuschaueranlage bleibt erhalten.

Vegetations- und Rasenflächen:

Verdrängte Bodenmassen werden in den verbleibenden Freiflächen für Erdmodellierungen genutzt. Diese werden weich ausmodelliert und erhalten eine Gebrauchsraseneinsaat.

Barrierefreiheit:

Die komplette Sportplatzanlage ist barrierefrei erreichbar.

Genehmigungsfähigkeit:

Eine Überbauung des Sportplatzes ist als Ergebnis der bereits erfolgten orientierenden altlastentechnischen Boden- und Bodenluftuntersuchung möglich. Weitere Untersuchungen im Hinblick auf den Baugrund sind jedoch notwendig. Die Sportplatzanlage an der Deichtorstraße liegt in der Wasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Leverkusen-Rheindorf. Generell bestehen jedoch seitens der Unteren Wasserbehörde (UWB) keine Bedenken gegen die Errichtung eines Kunststoffrasenplatzes mit Sandverfüllung.

Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien:

Es werden lediglich zertifizierte, nachhaltige Materialien verwendet, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind. Die Stadt Leverkusen verwendet grundsätzlich keine synthetischen Füllstoffe für ihre Kunstrasenplätze.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme „Sanierung/Erneuerung der Sportanlage Leverkusen Rheindorf“ soll zu 75 % über eine Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfolgen. Die prognostizierten Gesamtkosten der geplanten Maßnahme betragen rd. 2.573.260 € brutto. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von voraussichtlich rd. 643.315 € brutto wird durch den SPL finanziert.

Planunterlagen:

Die nichtöffentlichen Anlagen liegen den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden des Rates als verbindlicher Bestandteil der Vorlage vor. Zudem besteht für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Möglichkeit, diese Unterlagen in Session aufzurufen. Alle Anlagen sind dort in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen. Die interessierte Öffentlichkeit kann über das Ratsinformationssystem auch alle öffentlichen Unterlagen einsehen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Der Projektauftrag erfolgte erst am 16.10.2025. Daher musste die Planung anhand der vorliegenden Förderbedingungen angepasst werden. Somit konnte die Vorlage erst kurzfristig fertiggestellt werden. Eine Beschlussfassung in diesem Turnus ist notwendig, um die Teilnahme an dem genannten Förderprogramm rechtzeitig in die Wege zu leiten und die angestrebten Maßnahmen zeitnah zu realisieren. Der Ratsbeschluss muss dem Fördermittelgeber bis spätestens zum 31.01.2026 vorliegen.

Anlage/n:

Anlage 1_Sportplatz Rheindorf Lageplan

Anlage 2_Lageplan farbig

Anlage 3_Entwurf_DIN A2

Anlage 4_Kostenberechnung DIN 276 (nö)